

Der Kampf um das Schulkreuz

von

Barbara Möckershoff

„Wem das Hakenkreuz ins Herz gebrannt, der haßt alle anderen Kreuze“ heißt es in einem Gedicht aus der Zeit des Nationalsozialismus, das offen zum Kampf gegen die Kirche auffordert¹. Dieses Motto scheint über der ganzen Kampagne gegen das Schulkreuz gestanden zu haben: bei dem Ringen um die Jugend war vor allem die Kirche aus ihrer althergebrachten, im Schulwesen mitverankerten Erzieherposition zu drängen. Mit dem Entfernen religiöser Zeichen, der Reduzierung des Religionsunterrichtes, dem Verbot kirchlicher Vereine sollte planmäßig eine Loslösung von glaubensmäßigen Bindungen überhaupt und stattdessen eine Auffüllung mit nationalsozialistischem Gedankengut erfolgen. Neue Weltanschauungen bemühen sich immer, zunächst eine tabula rasa zu schaffen, um dann umso leichter mit dem Aufziehen des eigenen Systems beginnen zu können. In wieweit und vor allem unter welchem Widerstand der Betroffenen dies geglückt ist, sollen die folgenden Dokumente darlegen.

Das Reichskonkordat von 1933 schien für alle, die das sich entwickelnde Regime mit einer gewissen Sorge und Skepsis betrachteten, Beruhigung zu bringen. Lautete doch Artikel 1 klar und unmißverständlich: „Das Deutsche Reich gewährleistet die Freiheit des Bekenntnisses und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion“. Alle früher oder von untergeordneten Parteigängern gemachten gegenteiligen Äußerungen konnten damit als unwesentlich bagatellisiert werden. So hatte sich Rosenberg in seinem „Mythus des 20. Jahrhunderts“ schon 1930 über die Ausgestaltung von zukünftigen Kirchen geäußert: „Eine Deutsche Kirche wird nach und nach in den ihr überwiesenen Kirchen an Stelle der Kreuzigung den lehrreichen Feuergeist, den Helden im höchsten Sinne darstellen . . . eine echte Kreuzigung kann . . . heute weder gemalt noch gemeißelt noch gedichtet noch vertont werden“².

Im Jahr des Konkordates wurde aus Weiden ein merkwürdiger Zwischenfall an das Ordinariat gemeldet, der zunächst wie ein Lausbubenstreich aussieht: Schüler der 8. Klasse hatten Bilder von Wodan und Donar an den Tafeln aufgehängt und mit Grün geschmückt, „das christliche Schulkreuz aber nicht“³. Der zuständige Pfarrer fragte sich, ob man hieraus die Absicht erkennen müsse, die Schüler dahin-

- BZAR = Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg
OA/NS = Ordinariatsarchiv, Bestand „Nationalsozialismus“
OA = Ordinariatsarchiv (allgem. Bestand)

¹ Nach J. Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz (München 1946) 10.

² A. Rosenberg, Der Mythos des 20. Jahrhunderts (München 31932) 605.

³ Pfarramt Weiden St. Josef / Ordinariat, vom 11. 11. 1933 (BZAR OA NS 161).

zubringen, „die altgermanischen Götter zu bevorzugen“. Die Schüler waren in der Mehrzahl in der braunen HJ-Uniform anwesend und „zeigten daraufhin ein mokantes Lächeln und piffen still für sich hin“.

In einer Verlautbarung der Parteileitung zu einem Schlageter-Denkmal 1934 kommt zum Ausdruck, daß die Errichtung von öffentlichen Kreuzen unerwünscht sei. Das aufmerksame Publikationsorgan „Consilium a vigilantia“ hat diese Bekanntgabe notiert⁴. Diese Rundschriftenreihe wurde von Pater E. Schlund im Auftrag des Erzbischöflichen Ordinariates München-Freising ab 1928 bis zu ihrer zwangsweisen Einstellung am 19. 8. 1940 besorgt.

1935 setzte in München der Kampf um die Gemeinschaftsschule ein, 1937 in Regensburg-Stadt, 1938 auf dem Land. Die unter starkem Druck durchgeführten Schulabstimmungen zerstörten bis 1938 gegen alle Konkordate die Bekenntnisschulen, zum großen Leidwesen der beiden christlichen Konfessionen⁵. Im Rahmen dieser Bewegung wurde den Eltern immer wieder versichert, daß in der Gemeinschaftsschule Schulgebet, Kreuz und Religionsunterricht unangetastet bleiben sollten. Auch in unserem Bistum wurden entsprechende Werbeblätter verteilt. Auf einem solchen, das in Siegenburg kursierte und 1941 zum Beweis vorgebracht wurde, heißt es ausdrücklich: „auch in der Gemeinschaftsschule bleiben die Kreuze in den Schulen, wer anders behauptet, der lügt“, unterzeichnet von der Ortsgruppenleitung⁶.

Gleichzeitig mit der Entkonfessionalisierung der Schulen erfolgte der zwangsweise Abbau der klösterlichen Lehrkräfte 1936—1938⁷. Die Zeichen für das christliche Schulwesen standen, so kann man grob sagen, seit 1935 auf Sturm.

Berichte aus außerbayerischen Diözesen ließen seit 1936 wachsame Beobachter bereits aufhorchen. Im Oktober 1936 kam ein solcher aus dem Erzbistum Freiburg, wo am 17. 10. in Waibstadt/Baden „auf Veranlassung des Bürgermeisters und Ortsgruppenleiters sämtliche Kreuzbilder aus den Schulzimmern entfernt wurden“⁸.

Noch größeres Aufsehen erregten die Vorgänge im Oldenburger Land. Am 4. 11. 1936 erging eine Verordnung des Ministers der Kirchen und Schulen und des Ministers des Innern, nach der „künftig in den Gebäuden des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände kirchliche und andere religiöse Zeichen nicht mehr angebracht werden dürfen. Die bereits vorhandenen sind zu entfernen“⁹. Dies war der erste offizielle staatliche Akt in Sachen Schulkreuz. Der bischöfliche Offizial für das Land Oldenburg richtete daraufhin in Absprache mit dem Bischof von Münster ein Schreiben an die Gläubigen seines Offizialatbezirkes, das am 15. 11. 1936 in den Kirchen verlesen wurde und zum Widerstand gegen diese Maßnahme aufrief. Die überwiegend katholische Bevölkerung geriet in große Unruhe über diese Anordnung, einen Höhepunkt fand die Erregung in der Parteiversammlung in Cloppenburg am 25. 11. 1936, zu der ca. 7000 Menschen erschienen waren. Das

⁴ Consilium a vigilantia 1934, Nr. 344 (BZAR OA/NS XI).

⁵ W. Ziegler, Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933—1943, IV Regierungsbezirk Niederbayern und Oberpfalz 1933—1945 (Mainz 1973) 121—123, und an anderen Stellen. Im folgenden gekürzt: Ziegler, Regierungspräsidentenberichte. — Vgl. auch den Aufsatz von K. Gamber in diesem Band!

⁶ BZAR OA/NS 173, lt. Schreiben Pfarramt Siegenburg / Ordinariat vom 4. 11. 1941.

⁷ Vgl. auch den Aufsatz von M. Liobgid Ziegler „Das kirchliche Bildungs- und Fürsorgewesen in Bayern während des Dritten Reiches“ in diesem Band.

⁸ BZAR OA/NS 174.

⁹ Alles folgende aus BZAR OA/NS 164 und 174.

Thema hieß: „Was hat der Gauleiter den Münsterländern zu sagen?“, einzige Frage aller Anwesenden war aber immer wieder die stürmisch gestellte Forderung nach dem Kreuz. Nach heftigen Tumulten erklärte schließlich der Reichsstatthalter: „Eine weise Staatsregierung muß auch zurücknehmen können, wenn sie etwas falsch gemacht hat. Die Verordnung vom 4. November ist zurückgenommen, die Kreuze bleiben in den Schulen“. Am 27. 11. 1936 hat Clemens August von Galen, Bischof von Münster, in einem groß angelegten Hirtenbrief diese Tatsache festgehalten, wobei er sicher die Intention verfolgte, alle deutschen Katholiken vor weiteren ähnlichen Versuchen des Staates zu warnen. Der kirchliche Amtsanzeiger für die Diözese Trier vom 10. 12. 1936 brachte demgemäß einen ausführlichen Bericht über die Vorgänge in Oldenburg¹⁰; in der Nähe von Regensburg, in Pielenhofen, wurden Januar 1937 Druckschriften zu dem Thema „Der Kampf um das Kreuz im Oldenburger Münsterland“ verbreitet, in Regensburg am 18., 19. und 21. 1. 1937 zur Post gegeben¹¹. Dieser Vorgang fand auch in dem Regierungspräsidentenbericht vom 5. 2. 1937 Erwähnung¹². Oldenburg blieb erwartungsgemäß nicht ohne Nachahmung. Das erweist die Schulkreuzentfernung in Bislich (Kreis Rees), die als hektographierter Bericht in den Akten des Regensburger Ordinariates vorliegt¹³. Am 21. 1. 1937 wurde das Kreuz in der dortigen katholischen Volksschule auf Anordnung des Kreisschulrates von dem Platz an der Stirnseite des Schulsaales entfernt und über der Türe angebracht. Nach Protesten bei der Regierung in Düsseldorf und beim Schulrat in Wesel wurde der vorherige Zustand wieder hergestellt. Auch dieser Vorgang wurde in Druckschriften publiziert, die im März 1937 in Regensburg zur Post gegeben wurden¹⁴.

Einzelfälle und doch schon signalisierend waren in unserem Bistum die Ereignisse in Vilsbiburg und Konnersreuth. In Vilsbiburg kam es im Januar 1937 zu einer scharfen Kontroverse zwischen Pfarrer und Lehrer, als das Kreuz von seinem Platz über dem Pult entfernt und unter Verkürzung des Schaftes über der Türe aufgehängt wurde¹⁵. An seine Stelle kamen die Bilder des Führers und der Gauleiter Schemm und Wächtler. Nach Protesten der Eltern wurde der verantwortliche Lehrer versetzt, das Kreuz kam wieder an seinen früheren Ort. Bei der großen Schulkreuzaktion 1941 blieb das Kreuz in allen 29 Schulabteilungen des Schuldekanats Vilsbiburg, bis auf Egglkofen, unangetastet¹⁶.

Ähnlich verhält es sich mit dem Fall Konnersreuth, der bis ins Ausland Beachtung fand. Dort war 1936 ein junger Lehrer aufgezogen, der offenbar von nationalsozialistischem Fortschrittsdenken beseelt war¹⁷. Dieser entfernte gleich nach seinem Amtsantritt das alte große Schulkreuz und hängte ein kleineres stattdessen auf. „Oft darüber zur Rede gestellt, begründete er sein Handeln damit, daß es ihn in seiner Arbeit störe, ebenso wie ein Feldkreuz in der Nähe seiner Wohnung.“ Nach längerem Kleinkrieg entschloß sich schließlich die Gemeinde zu energischem Eingreifen: am 28. 2. 1937 gingen nach einer Leichenüberführung vom Friedhof

¹⁰ Hektographiert mehrfach in den unter Anm. 9 genannten Faszikeln vorhanden.

¹¹ Maschinenschriftliche Abschrift im BZAR OA/NS 174.

¹² Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 125.

¹³ BZAR OA/NS 161.

¹⁴ Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 125.

¹⁵ BZAR OA/NS 175.

¹⁶ BZAR OA/NS 177, Bericht vom 13. 11. 1941.

¹⁷ Bericht des Pfarramtes vom 30. 4. 1937 BZAR OA/NS 175, hektographierter Bericht BZAR OA/NS 161.

aus ca. 100 Personen, die immer mehr wurden, zur Wohnung des Lehrers und ersuchten um Herausgabe des Kreuzes. Auch der zu Hilfe geeilte Gendarm konnte die Leute nicht zum Abzug bringen. Ein Grenzzollbeamter bedrohte mit Hund und Waffe die Versammelten. Nach Beiziehung von verstärkter Gendarmerie, Oberamtmann und Kreisleiter wurde schließlich am folgenden Abend durch den Polizeidiener das Kreuz zurückgebracht. Die Baseler Zeitschrift „Die Schildwache“ brachte einen diesbezüglichen Artikel einer Konnersreuther Abonnentin, der dann bei der dortigen Postagentur beschlagnahmt wurde¹⁸. Auch hier wurde bei der eigentlichen Schulkreuzmaßnahme 1941 das Kreuz unverändert gelassen¹⁹.

Die Aktion der Konnersreuther mag zusätzlich initiiert worden sein durch den am gleichen Tag, dem 2. Fastensonntag, verlesenen Hirtenbrief Bischof Buchbergers über die Deutsche Schulgemeinde²⁰. Dort heißt es warnend: „Nur in den katholischen Schulen habt ihr eine Gewähr, daß das Kreuz Christi und das katholische Schulgebet nicht verschwinden müssen, wie es auch bei uns bereits in einer Gemeinschaftsschule angeordnet war“. Gemeint ist hiermit wohl die Schule in der nach dem Regensburger Bürgermeister benannten, neugegründeten Schottenheimsiedlung, die 1935/36 entgegen allen Bemühungen des Bischofs als Gemeinschaftsschule eingerichtet worden war²¹.

Auch an die Dekane wandte sich Buchberger in einem besorgten Rundschreiben zur Gemeinschaftsschule vom 2. 3. 1937²²: „Die Angabe, es bleibe in der Gemeinschaftsschule ‚alles wie bisher‘ ist eine Irreführung . . . Verbot des Kreuzzeichens und Entfernung des Kreuzes hat es doch auch schon jetzt in Deutschland gegeben“.

Zur Gemeinschaftsschule und in diesem Zusammenhang zum Schulkreuz nimmt auch das Hirtenwort des Hildesheimer Bischofs vom 4. 5. 1939 Stellung²³: „Bisher Geliebte, hing das Kreuz des Erlösers in der Schule an der ersten Stelle. Jetzt ist es entfernt . . . Das Kruzifix gab dem Schulzimmer seine religiöse Weihe, jetzt ist ein weltlicher Raum geworden. Das Kruzifix war das große Programm für die Schule; es hieß: Christus ist Mittelpunkt und Endziel aller Belehrung und Erziehung . . . Das Kreuz mit dem Erlöser ist fortgenommen, das Programm geändert, Christus nicht mehr Mittelpunkt, das Christentum nicht mehr Leitstern der Erziehung“.

Die Jahre 1937—1941 bringen in unserem Bistum nur kleinere Zwischenfälle, die sich vor allem in den Regierungspräsidentenberichten niederschlagen²⁴.

Zum eigentlichen, von beiden Seiten erbittert geführten Kampf um das Schulkreuz kam es in Bayern 1941. Am 23. 4. 1941 erließ Gauleiter Wagner als Kultusminister den sogenannten Kruzifixierlaß, der an den Reichsstatthalter in der Westmark in Saarbrücken, an die Regierungspräsidenten und an die Direktorate der Höheren Lehranstalten gerichtet war²⁵. Erst über diese wurde er der Kirche be-

¹⁸ Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 117, 130.

¹⁹ BZAR OA/NS 177, Bericht vom 10. 11. 1941.

²⁰ BZAR OA/NS 202.

²¹ Zum Kampf um die Schule in der Schottenheimsiedlung siehe BZAR OA/NS 195 und 198; zu der Entfernung des dortigen Schulkreuzes siehe Notiz auf einer Anfrage vom 30. 3. 1937 BZAR OA/NS 175.

²² BZAR OA/NS 200.

²³ BZAR OA/NS 199.

²⁴ Hauzenberg Juli 1937: Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 146; Burglengenfeld November 1938: Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 218; Weiden November 1938: Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 218; Cham April 1939: Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 229.

²⁵ BZAR OA/NS 176 Abdruck, präz. 27. 5. 1941.

kannt²⁶. Bezüglich des Schulgebotes wird angeordnet, daß es durch einen Tages- oder Wochenspruch aus dem nationalsozialistischen Gedankengut oder ein Lied der HJ ersetzt werden soll. Weiter heißt es: „Gleichzeitig weise ich darauf hin, daß kirchlicher Bilderschmuck, auch wenn er künstlerischen Wert besitzen sollte, sowie Kruzifixe in der Schule am falschen Platze sind; ich ersuche daher Sorge dafür zu tragen, daß solcher Wandschmuck allmählich entfernt oder durch zeitgemäße Bilder ersetzt wird. Eine geeignete Gelegenheit hierzu ergibt sich beispielsweise bei Erneuerungsarbeiten in den Klassenzimmern und Anstaltsgebäuden oder im Zuge räumlicher Änderungen. Ich ersuche entsprechend zu verfahren.“

War zunächst nur von einer „allmählichen“ Entfernung die Rede, so traf auch dieses Vorgehen bereits schwer „das tief verwurzelte Empfinden der christlich-konfessionell eingestellten Bevölkerung“, wie es in dem nachfolgenden Bericht des Regierungspräsidenten von Regensburg heißt²⁷. Er fährt fort: „Die mehrfachen gleichzeitigen Anordnungen [Verbot der Bittprozessionen an Werktagen 23. 4. 1941, Verlegung von Christi-Himmelfahrt und Fronleichnam auf den Sonntag 15. 5. 1941] zusammen mit der völligen Räumung von Klöstern für Zwecke der Kinderlandverschickung drückt erheblich auf die Stimmung. Daß die Frontsoldaten davon durch ihre Frauen verständigt wurden, kann man oft hören.“

Auch in dem Regierungspräsidentenbericht für den Monat Juni (vom 8. 7. 1941) beginnt der Allgemeine Überblick mit einer ähnlich gehaltenen Stimmungsschilderung²⁸: „Die Anordnung über die Abschaffung des Schulgebets und die Entfernung der Kruzifixe aus den Schulen beunruhigte die Bevölkerung auch weiterhin sehr stark und belastete die allgemeine Stimmung erheblich. In verschiedenen Fällen kam es zu Schulstreiks oder Drohungen mit solchen, wobei auch Ortsgruppenleiter und Ortsbauernführer ihren Unwillen über diese Maßnahmen zum Ausdruck brachten. Man erinnerte an die während des Kampfes um die Gemeinschaftsschule gegebenen Versprechungen, daß die Kruzifixe in den Schulen bleiben würden, und hält die Maßnahme für eine Vorläuferin weiterer Anordnungen, namentlich der völligen Aufhebung des Religionsunterrichts. Ein Landrat weist darauf hin, daß der Vollzug sich wohl wesentlich reibungsloser gestaltet hätte, wenn die Bevölkerung durch die Partei für diese Aktion vorbereitet worden wäre. Vielfach wird betont, daß diese Anordnungen die Bevölkerung in eine mißtrauische Einstellung zu Partei und Staat brächten und auch in einem Rückgang der Opferwilligkeit ihren Niederschlag fänden.“

Die Regierungspräsidentenberichte sind für diese Wochen die einzige Quelle, aus der die Reaktion der Bevölkerung abgelesen werden kann, die kirchlichen Stellen selbst verhielten sich zunächst abwartend, eher passiv. Erst unter dem 26. 7. 1941, also ein Vierteljahr später, wird ein Protest der bayerischen Bischöfe aktenkundig, der an Minister Wagner gerichtet ist und wohl aus der Feder Faulhabers stammt²⁹. Dort wird ein „zweiter nur mündlich gegebener Erlaß von Anfang oder Mitte Juni 1941“ genannt, der den Eindruck erweckt habe, „es solle wenigstens der Kampf gegen das Kreuzbild zurückgestellt und die Schroffheiten der Durchführung vermieden werden“. Ein solcher Erlaß hat sich in unseren Akten nirgends gefunden. Auf Grund ihres Amtes fühlen sich die Bischöfe verpflichtet, gegenüber

²⁶ Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 283 f.

²⁷ Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 283 und 284.

²⁸ Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 286.

²⁹ BZAR OA/NS 176.

dem Volk in dieser Frage eine klare Stellung zu beziehen. Es wird verwiesen auf den „Kreuzzug gegen den Bolschewismus“ der von staatlicher Seite propagiert werde, während „zur gleichen Zeit dem Kreuz in der Heimat der Krieg erklärt“ ist. Die Grundsätze Schemms für die bayerischen Schulen (Ministerialbekanntmachung vom 28. 3. 1933) werden angeführt, außerdem die bei der Schulabstimmung gegebenen Versprechungen. Der Brief schließt mit der dringenden Bitte, „die Schule nicht zum Kampfplatz für Weltanschauungen zu machen“.

Wie wenig dieser Appell fruchtete, erweist der am 14. 8. 1941 von Wagner herausgebrachte Erlaß, der eine Verschärfung der Situation bedeutet. An die Stelle der „allmählichen“ Entfernung tritt die verbindliche Anordnung, „daß Kreuzfixe und konfessionelle Bilder bis zum Wiederbeginn des Unterrichts nach den Sommerferien 1941 aus den Schulräumen entfernt sein müssen“³⁰. In einer Rechtfertigung, die wohl auf den Protest der bayerischen Bischöfe Bezug nimmt, erklärt Wagner, die religiöse Haltung seines Vorgängers Schemm oder bei der Schulabstimmung gemachte Äußerungen seien hinfällig, „da die Entwicklung eben weitergehe“³¹.

Ein gemeinsamer Hirtenbrief der bayerischen Bischöfe, verlesen am 17. 8. 1941 von allen Kanzeln, nimmt zum Verbot des Schulgebetes und zur Schulkreuzfrage Stellung³². Mit Sorge müssen die Bischöfe beobachten: „Überall dort, wo die Maßnahme bekannt oder gar durchgeführt wurde, ging ein Schrei des Entsetzens durch unser Volk, Eltern und Kinder, jung und alt. Es haben sich Szenen abgespielt, die an die Zeiten der ersten Christenverfolgungen erinnern. Schon das Verbot, aber noch mehr die Entfernung des Kreuzes, wird nicht bloß als Schmerz, sondern auch als Schmach empfunden, weil das Kreuz Sinnbild der christlichen Religion ist. Jede Entehrung des Kreuzes ist auch eine Mißachtung der christlichen Religion. Wer das Kreuz aus der Schule entfernt, entfernt das Christentum aus der Schule . . . Das Kreuz ist uns kein Zeichen äußerer Propaganda; es ist uns die innere Verpflichtung auf den Geist Jesu Christi.“ Zum Schluß des Hirtenbriefes wird noch auf das Fest Kreuzerhöhung verwiesen (14. 9.), dem in diesem Jahr eine besondere Bedeutung zukomme. Der Regierungspräsidentenbericht erwähnt zur Verlesung des Hirtenbriefes: „Er hat fast durchwegs Zustimmung gefunden“³³.

War nun diese gemeinsame Aktion der bayerischen Bischöfe oder der allseitige erbitterte Widerstand der Bevölkerung (siehe Bericht vom November 1941 weiter unten) dafür maßgebend, jedenfalls mußte sich Kultusminister Wagner am 28. 8. 1941 zu einem Stopperlaß entschließen³⁴. Wagner spricht hierin von „äußerst unliebsamen Zwischenfällen“, die auf „Gegenpropaganda der Geistlichkeit“ und „politisch falsche bzw. übereifrige Handlungsweise von Lehrkräften und Schulaufsichtsorganen“ zurückzuführen seien. Auch Parteigenossen und sogar uniformierte Parteimitglieder hätten sich an Protestkundgebungen beteiligt. Kern dieses Erlasses ist die Anweisung: „Da ich von einer förmlichen Aufhebung meiner Anordnungen aus Gründen der Staatsautorität Abstand nehmen möchte, zur Aufrechterhaltung des inneren Friedens aber eine weitere Durchführung meiner Anordnungen derzeit nicht weiter verantworten kann, bitte ich Ihre durch meine Entschlie-

³⁰ Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 291 f.

³¹ Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 292.

³² BZAR OA/NS 105, „vervielfältigt und als Manuskript an die Seelsorgestellten der Diözese hinausgegeben“, nicht im Amtsblatt erschienen!

³³ Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 292.

³⁴ Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 293.

ßungen vom 22. 8. und 23. 8. eingeschalteten Hoheitsträger anzuweisen, weitere Maßnahmen abzustoppen. Soweit die Entfernung der Kruzifixe aufgrund meiner ersten Entschließung bereits erfolgt ist, wird es im allgemeinen bei dieser Sachlage verbleiben können, soweit Sie nicht nach der örtlichen Lage anders entscheiden.“

Am 4. 9. erschien im Amtsblatt eine bischöfliche Anweisung zur Feier des Festes Kreuzerhöhung, die sehr allgemein gehalten war³⁵. Es wird auf die Bedeutung des Kreuzes für den christlichen Glauben hingewiesen, die in der Predigt im vormittägigen Hauptgottesdienst hervorgehoben werden soll. Nur kurz wird Bezug auf den schwelenden Kampf genommen: „Daher empfinden wir auch Verunehrung und unwürdige Behandlung des Kreuzes aufs schmerzlichste, wie eine Schmach die uns angetan wird, wie eine Wunde, die unsere Seele trifft.“ Besondere Verehrung des Kreuzes „in diesem Jahr“, Abbitte für die dem Gekreuzigten angetane Schmach werden als pastorale Leitgedanken empfohlen. Das Fest Kreuzerhöhung 1941 kann allgemein als ein kritischer Punkt in der Entwicklung der Schulkreuzfrage angesehen werden. Anfang September war zwischen Generalvikar Buchwieser vom Erzbistum München-Freising und dem Kultusministerium eine Vereinbarung ausgehandelt worden, die nach Androhung strengster Repressalien durch die staatliche Behörde im Fall einer nochmaligen Verlesung des Hirtenbriefes folgende Gegenleistung in Vorschlag brachte: 1. Stoppung des Kreuzerlasses, 2. Einführung eines befriedigenden Schulgebetes, 3. Amnestie für Geistliche, die gegen die Verordnung über Verlegung von Christi-Himmelfahrt und Fronleichnam verstoßen hatten, 4. Aufhebung der Schließung der Knabenseminare Traunstein, Regensburg-Obermünster und Passau-St. Valentin. Dieses Abkommen wurde allen bayerischen Bischöfen unter dem 10. 9. zur Nachachtung mitgeteilt³⁶. Am 11. 9. unterrichtete Bischof Buchberger die Seelsorgestellten seiner Diözese hiervon und ordnete zur Kreuzfeier an: „Die Ansprache soll ganz sachlich-dogmatisch gehalten werden, mit den Gedanken wie ich sie in unserem Amtsblatt Nr. 10 angedeutet habe, also ohne Hereinziehung des Erlasses oder zeitgemäßer Vorfälle.“ Es solle alles vermieden werden „was irgendwie Anstoß erregen oder gar aufreizen könnte“. War die Amtsblattveröffentlichung vom 4. 9. schon sehr zurückhaltend gewesen, so wurde nun nochmals verstärkt zu Vorsicht gemahnt, um den mühsam hergestellten Frieden nicht zu zerstören. Gerade die Schließung von Obermünster mag dem Bischof eine schwere Sorge gewesen sein. Die Schulkreuzaktion schien wenigstens zum Stillstand gebracht zu sein, wenn sie auch nicht rückgängig gemacht wurde, wie aus dem Stopperlaß zu entnehmen war.

Unabhängig von dieser eher zum Einlenken bereiten Haltung der Kirche blieb in der Bevölkerung die Erregung über die Entfernung der Kreuze unvermindert, ja sie steigerte sich auch nach der Stoppanordnung noch, „da der einheitliche Vollzug dieses Erlasses nicht sichergestellt war und weiterhin Kreuze aus den Schulräumen entfernt wurden“³⁷.

Als Beispiel für die aufgebrachte und unnachgiebige Haltung der Bevölkerung sei die Reaktion in Vilseck betrachtet³⁸. Dort war am 5. 9. bekannt geworden, daß die Schulkreuze entfernt sind. Bei Schulbeginn am 8. 9. kamen die Kinder mit den Eltern zur Schule. Als sie zur Flaggenhissung aufgestellt waren, traten einige Män-

³⁵ Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1941, Nr. 10, 4. 9. 1941.

³⁶ BZAR OA/NS 175.

³⁷ Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 293.

³⁸ BZAR OA/NS 173.

ner hervor und forderten vom Bürgermeister Gewißheit, ob die Kreuze wirklich entfernt seien. Auf die bejahende Antwort trat ein allgemeiner Tumult ein, die Frauen drangen zum Bürgermeister vor und es begann ein heftiger Wortwechsel „zumal alle im Bürgermeister und im Lehrer die Schuldigen erkannten“. Der vom Bürgermeister beigeholte Gendarm bedeutete keine Unterstützung für ihn, „er sagte, es gehe ihn dies nichts an, sie sollen das Kreuz wieder hineintun, dann sei der ganze Fall erledigt. Er verschwand auch bald wieder.“ Der Aufruhr setzte sich fort, schließlich zogen sich Bürgermeister und Lehrer zurück. Erst den in Urlaub befindlichen Soldaten gelang es, gewaltsam mit einem vom Schlosser geholten Schlüssel die Speichertüre des Schulhauses aufzusperren und die Kreuze herabzuholen und wieder aufzuhängen. Am nächsten Tag, dem 9. 9., waren die Kreuze wieder entfernt. Die Eltern ließen ihre Kinder nicht in das Schulhaus, Kreisleiter und Landrat von Amberg waren zur Verhandlung erschienen. Man mutete den Leuten zu, ihr Verhalten vom Vortag schriftlich zu bedauern und zurückzunehmen, was sie ablehnten. Wieder war kein Unterricht. Am 3. Schultag kamen viele Kinder gar nicht zur Schule, „die Leute sind sehr aufgebracht, weil sie 3 Tage schon vormittags von ihren Arbeiten abgehalten wurden“. Das gleiche Bild bietet sich am 11. und 12. 9. Wieder wird der Gendarm eher zu Ungunsten seiner Obrigkeit tätig. Er schiebt den Bürgermeister, der die Eltern beschimpft, zur Tür hinaus: „Sie verhetzen nur die Leute.“ Offiziere der Wehrmacht, die zur Zeit im dortigen Lager waren (Fallschirmjäger), machten eine entsprechende Eingabe an die Reichsregierung. Sie wurden über Nacht versetzt. 6 Wochen dauerte die „Revolution von Vilseck“, wie sie der Pfarrer scherzhaft nennt, bis nach den Kartoffelferien am 14. 10. der Bürgermeister offenbar von der Parteileitung angewiesen wird, nachzugeben. Ein eigens herbeigerufener Spenglermeister mußte die Kreuze wieder befestigen, „der Lehrer war krank an diesem Tage — die Schule begann“. Mit Respekt nennt Pfarrer Hösl die Haltung seiner Gemeinde „ein Ruhmesblatt im Kampf dieser Zeit“. Die Berichte des Regierungspräsidenten konnten einen so prägnanten Vorfall nicht unerwähnt lassen³⁹.

In ähnlicher Weise verlief die Durchführung des Kreuzerlasses in Parsberg. Der Gewerberat und Zimmermeister von Parsberg, Franz Ferstl, hat in dieser Angelegenheit am 19. 9. eine Eingabe an die Regierung gemacht, die in Abschrift bei den Ordinariatsakten liegt⁴⁰. Danach hat am 16. 9. der Kreisleiter anlässlich einer Lehrerversammlung im Schulgebäude Parsberg das Kreuz entfernt, was sofort zu großer Unruhe in der Gemeinde führte. Am nächsten Tag war Ferstl mit dem Landrat in Nürnberg. In ihrer Abwesenheit kam es zu einem Aufruhr im Schulhaus. Da der Landrat nicht anwesend war, begab man sich in die Kreisleitung. Einige riefen: „Das will der Führer nicht und er weiß bestimmt nichts von dieser Kreuzentfernung“, ein Argument, das allerorten von Leuten vorgebracht wurde, die grundsätzlich positiv zum Nationalsozialismus standen und noch nicht glauben konnten oder wollten, welche Auswirkungen er hervorbrachte. Eine Aussprache mit dem Kreisleiter war kaum möglich, „man hörte nur die Rufe, wir wollen nur das Kreuz in der Schule“. Vorsprachen einzelner Bürger beim Kreisleiter erbrachten jeweils die Antwort, „daß er den Auftrag habe, das Kreuz zu entfernen“. Auf den Stopperlaß verwiesen antwortete er, „daß er sich nicht danach richte“. Ferstl versicherte, daß bei Wiederanbringung des Kreuzes „die Bevölkerung all die Vor-

³⁹ Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 294.

⁴⁰ BZAR OA/NS 173.

kommission vergessen und für alle Zukunft dankbar sein“ wird, eine Redewendung, die aus der Parteiversammlung in Oldenburg noch in Erinnerung ist. Eine vom Kreisleiter veranstaltete Unterschriftenaktion ergab von 141 stimmberechtigten Eltern 130 für das Schulkreuz. Als die Eingabe an die Regierung und die Unterschriftensammlung nichts erbrachte, haben am 5. Oktober — Rosenkranzfest — 7 Jungmänner aus verschiedenen Familien Kreuze zusammengebettelt und sie mit Widerhaken in die Schulzimmer fest einzementiert ⁴¹.

Der Widerstand der Bevölkerung, der auch aus den unten angeführten Berichten noch hervorgehen wird, war so stark, daß sich am 29. 9. das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu einer fernmündlichen Verfügung entschloß, die lautet ⁴²: „Die Schulämter werden ermächtigt, auf Antrag der Bürgermeister nach Anhörung der zuständigen Kreisleiter die Kruzifixe in den Schulräumen wieder anbringen zu lassen, soweit sie im Verfolge der Entschließung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. 4. 1941 und der weiteren Entschließung in dieser Angelegenheit entfernt wurden.“ Mit Blaustift ist angefügt: „von dieser Ermächtigung ist jedoch nur in den Gemeinden Gebrauch zu machen, in denen aus Gründen der Stimmung und der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung eine Einbringung der Kruzifixe angebracht scheint“. Die Verfügung wurde am 30. September an die Regierungspräsidenten und Gauleiter gegeben, die Parteikanzlei verständigt.

Mit dieser Verfügung ist der Kruzifixenerlaß vom 23. 4. theoretisch rückgängig gemacht. Nicht nur, daß die Entfernung der Schulkreuze abgestoppt war, sie konnten auch wieder angebracht werden, soweit dies von der Bevölkerung gefordert wurde. Nun lag es im Ermessen der Kreisleiter, ob von dieser Regelung Gebrauch gemacht und der frühere Zustand wieder hergestellt wurde. Daß dies sehr ungleichmäßig gehandhabt wurde, werden die folgenden Berichte erweisen. Am 1. 10. 1941 schreibt Generalvikar Dr. Riemer vom Bistum Passau an die bayerischen Ordinariate, man habe für die dortige Diözese Berichte von 418 Schulstellen vorliegen, die einen Überblick ermöglichen ⁴³. Riemer, der zu den klügsten und unnachgiebigsten Gegner des Regimes im kirchlichen Dienst gehörte, mußte feststellen: „Obgleich wir selbst und der gesamte Klerus die größte Zurückhaltung übten, so daß nur eben der gemeinsame Hirtenbrief zur Verlesung kam, so hat doch das katholische Volk vor und nach der Kenntnisnahme des Hirtenbriefes die Entfernung der Schulkreuze als einen Angriff auf den Bestand des christlichen Glaubens selbst und als eine Verletzung der ihnen bei der Einführung der Gemeinschaftsschule gegebenen Versprechungen betrachtet und abgewehrt.“ Von 418 Fällen blieb im Passauer Bistum das Kreuz in 302 Schulstellen unangetastet (72,3 %). „Es fand sich niemand, der — wie unser Hochwürdigster Oberhirte das in seiner Predigt am Kreuzsonntag bezeichnete — den Henkerdienst am Kreuz des Herrn übernommen hätte.“ Vorübergehend entfernt wurde es in 72 Schulstellen, in 23 ist es noch nicht zurückgebracht. In der sudetendeutschen Administratur sind 21 von 94 Schulen ohne Kreuz. Riemer erbittet gleiche Berichte aus den übrigen bayerischen Diözesen.

In Regensburg wurde daraufhin ein Formular zur Berichterstattung ausgearbeitet, das von Generalvikar Scherm gezeichnet am 24. 10. an alle Schuldekane der

⁴¹ BZAR OA/NS 173, Bericht vom 3. 11. 1941.

⁴² Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 297.

⁴³ BZAR OA/NS 173; vgl. auch E. Janik, Klerus und Klöster des Bistums Passau im Dritten Reich, Passau 1980, 81—82.

Diözese hinausging⁴⁴. Das Schema enthält 8 Punkte, die Aufschluß geben sollen über Zahl der Schulabteilungen, verbliebene bzw. bis heute entfernte Schulkreuze, Termin der Entfernung, Durchführung, Wiederanbringung, Verhalten des Volkes, Schwierigkeiten für Priester und Laien. Die Zusammenstellungen sollten bis spätestens 16. 11. „auf *gesichertem* Wege“ dem Bischof zugestellt werden. Aus den eingelaufenen Fragebögen und meistens beigelegten Berichten seien einige wichtige Beispiele herausgegriffen.

In Amberg hatten sich Anfang September der evangelische Stadtpfarrer und der Pfarrer von St. Georg beim Bürgermeister für die Zurückgabe der Schulkreuze verwandt, ohne Erfolg⁴⁵. Eine Demonstration von ca. 500 Frauen vor dem Rathaus am 22. 9. brachte auch kein Ergebnis, „von da an erschienen über 14 Tage lang jeden Tag Mütter beim Bürgermeister und beim Kreisleiter, um ihr Recht zu fordern und auf all die Versprechungen hinzuweisen, die seinerzeit in betreff der Schule von Minister Schemm, Wagner gemacht worden seien.“ Am 10. 10. schließlich erreichten sie, daß die Kreuze wieder angebracht wurden. „In den Landschulen [des Schuldekanats] stand das Volk gleichsam wie eine eiserne Mauer vor dem Kreuz, und niemand wagte es, dasselbe anzurühren“ schrieb Schuldekan Omasmeir am 5. 11.⁴⁶. Der Regierungspräsidentenbericht vom 8. 10. erwähnt die Demonstration in Amberg, zusätzlich, daß dort eine kinderreiche Mutter ihr goldenes Mutterkreuz dem Oberbürgermeister zurückgeschickt habe und ein Frontkämpferehrenkreuz in dessen Einlaufkasten gelegt worden sei⁴⁷.

Im Diasporagebiet Wunsiedel wird festgestellt, daß schon seit vielen Jahren in den vorwiegend protestantischen Schulen kein Kreuz aufgehängt wurde⁴⁸. Für Marktleuthen heißt es: „Das Kreuz war in den hiesigen Schulen schon 1938/39 entfernt. In einigen Schulhäusern hing es noch eine Zeitlang auf dem Gang oder hinter einem Schrank.“ Das Volk nahm offenbar kaum Kenntnis davon. Ganz anders sieht der Bericht aus Pullenreuth aus⁴⁹. In der Schule Langentheilen war das Kreuz am 13. 5. entfernt und am gleichen Tag wieder angebracht worden. Der Sohn des Bürgermeisters, der Ortsbauernführer, begab sich sofort nach Bekanntwerden des Eingriffs in die Schule: „Als ihm der Lehrer öffnete, riß der Ortsbauernführer die Schulzimmertüre auf, zeigte mit dem Finger nach vorn und sagte: „Was haben Sie jetzt angefangen! Einen Aufstand haben wir. Kein Kind wird mehr in die Schule geschickt. Das Kreuz haben Sie hinaus. Macht man denn bei uns so etwas?“ Nach einem kurzen Telefonat mit dem Kreisleiter hatte der Ortsbauernführer sein Ziel erreicht, die beiden Bürgermeister und der Lehrer befestigten zusammen das Kreuz wieder am alten Platz, den es seitdem nicht mehr verlassen hat.“

In Kirchenlaibach hatte das Schulfräulein von Fortschrittsgeist besetzt das Kreuzbild heruntergeholt und auf den Lehrmittelkasten gelegt⁵⁰. Bauernführer, Bürgermeister und der altevangelische Ortsgruppenleiter haben ihr gründlich „den Kopf gewaschen“. Daraufhin „war das Kreuz am darauffolgenden Montag wieder an seiner alten Stelle, ebenso Hans Schemm. Und ist bis jetzt dort hängengeblieben.“ Im Schuldekanat Neustadt/WN, ebenfalls eine teilweise protestantische Gegend,

⁴⁴ BZAR OA/NS 176.

⁴⁵ BZAR OA/NS 173.

⁴⁶ BZAR OA/NS 176.

⁴⁷ Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 294 f.

⁴⁸ BZAR OA/NS 173.

⁴⁹ BZAR OA/NS 173.

⁵⁰ BZAR OA/NS 173.

sind die Notizen aus Kirchendemenreuth und Püchersreuth interessant⁵¹. Für Kirchendemenreuth heißt es: „Das Kreuz ist bis heute noch in der Schule. Warum das Kreuz noch im Schulsaal hängt, läßt sich amtlich nicht genau feststellen. Jedenfalls sollen einige evangelische Bauern im Wirtshaus erklärt haben: „Das Kreuz bleibt drin! Verstanden!“ In Püchersreuth wurde das Kreuz in der protestantischen Schule entgegen dem Widerstand der protestantischen Bevölkerung entfernt. Die Ungleichmäßigkeit der Durchführung der staatlichen Erlasse zeigt sich besonders deutlich beim Schuldekanat Schwandorf⁵². Von 58 Schulabteilungen wurde bei 35 das Kreuz im Auftrag des Landrats in den großen Ferien entfernt und bis zum 5. 11. trotz Protest nicht wieder angebracht. Hiervon waren die Stadt Schwandorf und die Gemeinde Fronberg betroffen, an den anderen Schulorten des gleichen Dekanates blieb das Kreuz unberührt. Trotz der „fernmündlichen Verfügung“ vom 29. 9. schrieb der Landrat von Burglengenfeld am 9. 10. auf eine Beschwerde des Pfarramtes Schwandorf: „Ich bin nicht in der Lage, die Genehmigung zur Wiederanbringung der Kreuze in den Schulen der Stadt Schwandorf zu erteilen.“

In Kelheim und Umgebung wurde die Kirche durch das Wirken des sehr scharfen Kreisleiters Dr. Donderer in starke Bedrängnis gebracht. In seinem Bereich wurde der Schulkreuzerlaß mit besonderer Härte und weit über die milderen bzw. zurücknehmenden Verfügungen hinaus durchgeführt. Krassester Fall war wohl Kelheim-Affecking⁵³. Dort wurde am 7. 9. das Kreuz entfernt. Am 10. 10. kamen etwa 100 Frauen vor dem Schulhaus zusammen und verlangten vom Lehrer, daß er das Kreuz wieder anbringe, was er verweigerte. Die Frauen wandten sich hierauf telefonisch an den Kreisleiter in Kelheim. Dieser verständigte sofort die Polizei, die die Frauen gewaltsam zu vertreiben suchte. „Herr Pfarrer Rohrmeier kam eben aus der Kirche und erklärte der Polizei: Die Frauen haben ein Recht auf das Kreuz. — Nach einem weiteren kurzen Wortwechsel vor dem Schulhaus und einem längeren im Amtszimmer des H. Pfarrers mußten die Frauen unverrichteter Dinge wieder heimgehen. Am Nachmittag gegen 2 Uhr wurde H. Pfarrer von der GSTP aus der Schule geholt und verhaftet.“ Rohrmeier bezeichnete im Verlaufe der Auseinandersetzung Kreisleiter Donderer als Saboteur des Stopperlasses. Er wurde vom Landgerichtsgefängnis Regensburg am 12. 12. in das KZ Dachau gebracht, wo er bis 9. 4. 1945 blieb⁵⁴.

In allen Schulen des Schuldekantes Kelheim wurde das Kreuz entfernt und bis zum Berichtszeitpunkt (13. 11.) nicht wieder angebracht — bis auf Kelheim-Winzer, wo es in beiden Schulabteilungen bis auf weiteres unberührt blieb⁵⁵. Zur Rechtfertigung seines Vorgehens und Bestärkung der Maßnahme wurde Ende Oktober von Donderer im Bezirk Abensberg-Kelheim mit erneutem Druck auf die Kreuzentfernung hingearbeitet⁵⁶. Pfarrer Pronold von Abensberg läßt in seinem Bericht Zweifel einfließen, „ob es klug sei, augenblicklich derlei Rundfragen einzuholen. Ebenso wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Fragebögen ja nicht in einer Registratur aufgehoben, sondern baldigst vernichtet werden möchten.“ Die ge-

⁵¹ BZAR OA/NS 177.

⁵² BZAR OA/NS 177 und 175.

⁵³ BZAR OA/NS 173.

⁵⁴ Vgl. Nr. 182 in meinem Aufsatz über „Nationalsozialistische Verfolgung katholischer Geistlicher im Bistum Regensburg“ in diesem Band, und auch Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 298.

⁵⁵ BZAR OA/NS 177.

⁵⁶ Bericht Schuldekanat Abensberg vom 14. 11. 1941, BZAR OA/NS 173.

fährdete Lage des dortigen Klerus wird aus dieser Bemerkung deutlich. — Als Beispiel für beherztes Eintreten kirchlich denkender Personen sei noch das Verhalten des Lehrers Pfisterhammer von Gögging aufgeführt. Der dortige Bürgermeister und Ortsgruppenleiter verlangte vom Hauptlehrer am 27. 10. zum zweitenmal die beiden Schulkreuze. Pfisterhammer verweigerte die Herausgabe mit Hinweis auf den Stopperlaß, „als Mutter von Schulkindern protestierte auch Frau Hauptlehrer Pfisterhammer kräftig“. Ein drittes Mal mußte der Bürgermeister anrücken, diesmal im Abenddunkel, und holte sich nunmehr gewaltsam die Kreuze. Der Lehrer hängte sofort wieder ein Kreuz auf „und zwar aus eigenem Besitz“. Interessant ist in dem Bericht aus Gögging noch die Erwähnung einer 6 Seiten langen vervielfältigten Denkschrift des Kelheimer Kreisleiters für die Schulleiter über die Herausnahme des Kreuzes, „die mit dem Wort schließen soll ‚Befehl ist Befehl‘“. In einer Zusammenstellung über Schulorte, in denen das Kreuz bis Januar 1942 nicht wieder angebracht wurde, befinden sich alleine 12 aus dem Bezirk Kelheim, das sind 60 % aller aufgeführten Orte (siehe unten). Donderer scheint sich durch sein Vorgehen gegen das Schulkreuz in seinem Bezirk sehr verhaßt gemacht zu haben. Ein anonymer Brief, der im Regierungspräsidentenbericht vom 9. 1. 1942 Abdruck findet, nennt ihn jedenfalls in diesem Zusammenhang einen „Untermenschen“, den die Wehrmacht beseitigen solle ⁵⁷.

Besondere Beachtung verdienen noch die Vorgänge in Regensburg, die sehr vielschichtig sind. Für die Innenstadt maßgebend ist die große Kundgebung der Frauen am 29. 10. 1941. In einem Bericht des Generalvikars Scherm an das Ordinariat in Passau vom 13. 11. 1941 heißt es ⁵⁸: „Die Vorstellung der etwa 800—1000 Frauen beim Oberbürgermeister und am Nachmittag beim Kreisleiter geschah ohne Vorwissen und ohne jedes Zutun der Geistlichkeit. Ausschreitungen scheinen nicht vorgekommen zu sein; besonnene Frauen aus den Kreisen der Gesellschaft, wie Frau Hochschulprofessor Dachs, Frau Dr. Pustet, Frau Dekan Giese (evangelisch), Kgl. Hoheit Frau Prinzessin Karl August, Frau Major Mayer u. a., wurden zu den Besprechungen vorgelassen. Die Verhandlungen sollen schwierig gewesen sein. Nach den Feiertagen, am Montag, den 3. November, waren sodann in allen Schulsälen wenigstens der Volksschulen mit Ausnahme von zweien die Kreuze wieder angebracht. Wir glauben nicht, daß damit die Frage gelöst ist. Die Stimmen gegen das Kreuz sind keineswegs verstummt.“ In allen Berichten der Regensburger Stadtpfarrer wird auf diesen Vorgang verwiesen. Aus dem Schreiben von Dompfarrer Höfner sei noch ergänzend erwähnt, daß beim Bürgermeister Schottenheim am Vormittag des 29. 9. ca. 250 Frauen waren ⁵⁹. Er erklärte, nicht zuständig zu sein und verwies sie auf den Kreisleiter. Bei den nachmittags erschienenen über tausend Frauen waren Katholiken wie Protestanten. In vielen Berichten aus den Pfarreien wird stolz erwähnt, daß Frauen der eigenen Gemeinde an der großen Kundgebung beteiligt waren, so für Sallern ⁶⁰ oder Regensburg-St. Konrad ⁶¹. In letzterem Fall handelt es sich um die Schottenheim-Siedlung, die durch die umstrittene Gemeinschaftsschule und den bereits 1937 dort akut gewordenen Schulkreuz-Streit (siehe oben) schon eine gewisse Berühmtheit erlangt hatte. Nicht ohne Trotz haben daher

⁵⁷ Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 302.

⁵⁸ BZAR OA/NS 175; vgl. auch Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 297.

⁵⁹ BZAR OA/NS 176.

⁶⁰ BZAR OA/NS 177.

⁶¹ BZAR OA/NS 173.

die an der Demonstration beteiligten Frauen dieses Bezirks gerufen: „Wir von Schottenheim sind auch da!“ In den Stadtrandpfarreien sieht das Bild sehr gemischt aus: in Stadthof etwa hatte der Hauptlehrer Hopfner selbst wieder ein kleines Kreuz angebracht ⁶², in Kneiting blieb das Kreuz unangetastet ⁶³, in Regensburg-Winzer wurde es abgehängt und auf einen Schulbedarfskasten gelegt ⁶⁴. In Keilberg wurden die Kreuze in den Sommerferien entfernt, am 22. 9. wieder angebracht, am 27. 10. ein zweitesmal entfernt ⁶⁵. Erst am 3. 11. kamen sie endgültig zurück. In der „Horst-Wessel-Schule“ der „Göringsiedlung“ — heute Schule St. Wolfgang — die erst am 8. 9. 1941 eröffnet wurde, waren zunächst keine Kreuze, sie kamen erst nach dem Sturm der Regensburger Frauen am 3./4. 11. neu herein ⁶⁶. Sie waren aus der Augustenschule herübergebracht worden. Diese Ungleichmäßigkeit der Durchführung läßt sich für die Stadtrandpfarreien überall beobachten. Nach dem 3. 11. scheint aber die Lage geklärt, das Kreuz überall zurückgebracht und eine gewisse Entspannung eingetreten zu sein. Zu positiv darf man die Situation allerdings auch dann noch nicht sehen. Gibt doch der Regierungspräsidentenbericht vom 9. 12. 1941 als Nachtrag zu dem Bericht vom Aufmarsch der Regensburger Frauen an ⁶⁷: „Eine Beruhigung in der ganzen religiösen Angelegenheit scheint noch nicht eingetreten zu sein. Der Vorfall ist ja nur ein Teil von einem Ganzen und weder durch ein Nein noch durch ein Ja läßt sich eine im Volk entstandene Kluft überbrücken.“

Ein Blick sei auch noch auf die Verhältnisse in der „Administratur“ geworfen, das sind die sudetendeutschen Pfarreien der Diözese Budweis, die ab 1. 12. 1939 unter die Verwaltung des Bischofs von Regensburg kamen. In die Betreuung der ehemaligen Diözese Budweis teilten sich die Bistümer Regensburg, Passau, St. Pölten und Linz ⁶⁸. Die Schulmaßnahme vom 24. 6. 1941, die vor allem die Anmeldepflicht für den katholischen Religionsunterricht brachte, nimmt in Nr. 7 zum Schulkreuz Stellung: „Abgewürdigt zu höchstens einem Lehrmittel mußten diese sofort anläßlich der Hauptreinigung des Schulgebäudes in den Sommerferien entfernt und der Lehrmittelsammlung zugeführt werden. Keineswegs durfte das Hineinbringen des Kreuzes in den Konfessionsunterricht zu Kundgebungen benützt werden“ ⁶⁹.

Im Dekanat Bischofteinitz blieb das Schulkreuz in keiner Schulabteilung erhalten, wurde auch bis 20. 12. 1941 nirgends wieder angebracht ⁷⁰. Wie der Pfarrer von Krakau am 25. 8. 1941 an das Ordinariat schreibt, gelten die Kreuze „nur mehr als Lehrmittel zum Anschauungsunterricht, das der Religionslehrer bei Bedarf aufhängen kann und wieder in den Kasten sperren muß. Ich kenne die Herrn Lehrer, sie tun es ungern, es wird ihnen vorkommen, als würde ihnen die Hand erlahmen, wenn sie nach dem Kreuze langt, doch sie werden es tun aus Furcht vor

⁶² BZAR OA/NS 173.

⁶³ BZAR OA/NS 173.

⁶⁴ BZAR OA/NS 173.

⁶⁵ BZAR OA/NS 173.

⁶⁶ BZAR OA/NS 177.

⁶⁷ Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 299/300.

⁶⁸ Vgl. J. Hüttl, Bischof Michael Buchberger und der neue Administraturbezirk in Westböhmen 1939—1946, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6 (1972) 309—357; abgekürzt: Hüttl, Administraturbezirk.

⁶⁹ Hüttl, Administraturbezirk, 342—343.

⁷⁰ BZAR OA/NS 176.

der vorgesetzten Behörde.“ Für sich selbst sagt Pfarrer Knarr voll Verbitterung: „In einem Staate, wo man den Herrgott in den Kasten sperrt, will ich auch nicht als freier Staatsbürger herumgehen.“ Das Ordinariat empfiehlt ihm, ein Stehkreuz für den Religionsunterricht mit in die Schule zu bringen. „Vielleicht würden die Mädchen während der Religionsstunde gerne ein Kreuzchen an einem Bande umhängen.“ Aus dem gleichen Dekanat aus der Pfarrei Tutz wird berichtet, daß kein Widerstand gewagt worden sei: „Das Volk hat sich gewiß darüber aufgeregt. Aber wir leben ja alle jetzt in Furcht und Schrecken vor der Gestapo!“

Im Dekanat Deschenitz scheint die Situation weniger gefährlich gewesen zu sein⁷¹. Dort konnte das Kreuz in 47 von 77 Schulstellen bleiben. Von den 30 entfernten wurden 12 Kreuze wieder angebracht bis zum 21. 11. 1941.

Beim Dekanat Hostau sind es 128 Schulabteilungen, von denen immerhin 47 das Kreuz behielten; von den 81 entfernten wurden nur 2 zurückgegeben⁷². Der Pfarrer von Ronsperg schreibt zur Stimmung der Bevölkerung, dort sei „durch das vorhergehende Tschechenregime ein praktisches Verhalten gezüchtet worden, das in seinen Folgen funest ist“. Die Verstimmung sei zwar groß, aber man komme zu keinem einheitlichen Vorgehen, man wisse sich nicht zu helfen gegen die Übergriffe der Obrigkeit. Religionsunterricht in der Schule war oft verboten, es gab keine Möglichkeit der Kommunikation.

Im Sudetengau hatte Reichsstatthalter Henlein sich zum Ziel gesetzt, die „Grundsätze nationalsozialistischer Weltanschauung zum ersten Male in ihrer praktischen Verwirklichung zu erproben“⁷³. Hier wurde daher jede von der Parteileitung angeordnete Maßnahme mit besonderer Schroffheit durchgeführt. Auch das Vorgehen gegen katholische Geistliche ist im böhmischen Anteil der Diözese immer sehr rigoros gewesen⁷⁴.

Als Ergebnis der Umfrage an die Schuldekane vom 24. 10. 1941 wurde im November eine Liste erarbeitet, die zahlenmäßig das in den vorausgegangenen Berichten geschilderte Bild ablesbar macht. Auffallend ist wieder die Ungleichmäßigkeit der Durchführung der Erlasse: je nach der Haltung des Kreisleiters sind geographisch gesehen Bereiche mit strikter Durchführung (z. B. Kelheim, Burglengenfeld) und solche mit laxer Handhabung (z. B. Gangkofen, Neustadt/WN) zu beobachten. Aber selbst im gleichen Ort (z. B. Regensburg) gibt es neben Schulen ohne Schulkreuz solche, wo es unangetastet blieb. Die Rolle des einzelnen Lehrers ist hier nicht zu unterschätzen. Wie Ziegler mit Recht zum Kruzifixerlaß feststellt: „Seine Durchführung lag ganz auf der lokalen Ebene, die Mittelinstanzen griffen kaum mehr ein“⁷⁵. Die Zusammenstellung soll, obgleich etwas umfangreich, hier zum Abdruck gebracht werden. Sie enthält doch viel lokalgeschichtliche Aussage und ist bisher nicht verwertet worden⁷⁶:

⁷¹ BZAR OA/NS 176.

⁷² BZAR OA/NS 176.

⁷³ Hüttl, Administraturbezirk, 320.

⁷⁴ Vgl. meinen Aufsatz über „Nationalsozialistische Verfolgung katholischer Geistlicher im Bistum Regensburg“ in diesem Band.

⁷⁵ Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, XLI.

⁷⁶ BZAR OA/NS 176.

Zusammenstellung

Kruzifix in den Schulen November 1941

Schuldekanat	Zahl der Schulabteilungen	Kreuz geblieben	Kreuz entfernt	Kreuz wieder angebracht	Kreuz jetzt noch entf.
Abbach	24	10	14	5	9
Abensberg	31	4	27	7	20
Alburg	16	13	3	3	—
Altheim	20	18	2	2	—
Altmannstein	15	14	1	—	1
Amberg	82	12	70	70	—
Bärnau	22	22	—	—	—
Bogen	26	26	—	—	—
Brennberg	22	22	—	—	—
Bruck	19	19	—	—	—
Burglengenfeld	40	22	18	—	18
Cham	40	23	17	17	—
Deggendorf	48	40	8	—	8
Dingolfing	52	45	7	6	1
Donaustauf	22	21	1	1	—
Ebnath	35	29	6	6	—
Eggenfelden	27	18	9	7	2
Erbendorf	33	31	2	—	2
Ergoldsbach	26	24	2	2	—
Eschenbach	24	23	1	1	—
Eslarn	22	7	15	—	15
Frontenhausen	14	13	1	1	—
Furth i. W.	29	11	18	—	18
Gangkofen	23	22	1	1	—
Geiselhöring	22	20	2	1	1
Gerzen	16	16	—	—	—
Hemau	21	3	18	18	—
Hirschau	27	25	2	2	—
Hohenthann	12	12	—	—	—
Kaltenbrunn	24	21	3	1	2
Kelheim	27	2	25	—	25
Kemnath	26	24	2	2	—
Kösching	21	2	19	19	—
Kötzting	43	43	—	—	—
Konzell	20	18	2	2	—
Laaber	18	9	9	9	—
Lam	28	28	—	—	—
Landshut	49	49	—	—	—
Langquaid	23	18	5	5	—
Leiblfing	28	23	5	5	—
Leonberg	34	10	24	6	18

Schuldekanat	Zahl der Schulabteilungen	Kreuzgeblieben	Kreuzentfernt	Kreuzwiederangebracht	Kreuzjetzt noch entf.
Mainburg	31	26	5	5	—
Mallersdorf	16	15	1	1	—
Massing	14	14	—	—	—
Metten	18	9	9	1	8
Mintraching	27	27	—	—	—
Mitterfels	26	26	—	—	—
Mitterteich	24	11	13	13	—
Nabburg	48	34	14	—	14
Neukirchen Hl. Blut	22	22	—	—	—
Neunburg v. W.	29	29	—	—	—
Neustadt/WN	51	50	1	—	1
Niederviehbach	19	19	—	—	—
Nittenau	17	14	3	3	—
Oberviechtach	23	16	7	7	—
Parsberg	19	3	16	16	—
Pförring	17	6	11	7	4
Pielenhofen	13	13	—	—	—
Plattling	40	32	8	—	8
Pleystein	25	21	4	—	4
Pressath	21	20	1	1	—
Regensburg, o. Stadt	69	1	68	68	—
Regensburg, u. Stadt	62	1	61	61	—
Regenstauf	22	16	6	6	—
Reinhausen	50	4	46	46	—
Reisbach	21	21	—	—	—
Riedenburger	20	9	11	5	6
Roding	24	11	13	4	9
Rottenburg	21	21	—	—	—
Ruhmannsfelden	25	25	—	—	—
Schierling	26	22	4	2	2
Schirmitz	24	23	1	1	—
Schmidmühlen	19	17	2	2	—
Schönsee	19	14	5	—	5
Schwandorf	58	23	35	—	35
Schwarzhofen	13	13	—	—	—
Siegenburg	21	10	11	6	5
Sinzing	17	17	—	—	—
Stadtamhof	19	1	18	18	—
Stallwang	20	20	—	—	—
Stamsried	15	13	2	2	—
Steinach	12	11	1	1	—
Straubing	63	1	62	—	62
Sünching	23	23	—	—	—
Sulzbach	48	42	6	—	6
Teisnach	31	17	14	14	—

Schuldekanat	Zahl der Schulabteilungen	Kreuz geblieben	Kreuz entfernt	Kreuz wieder angebracht	Kreuz jetzt noch entf.
Tirschenreuth	31	31	—	—	—
Viechtach	40	38	2	2	—
Vilsbiburg	29	27	2	2	—
Vilseck	14	9	5	5	—
Vohburg	40	8	32	23	9
Vohenstrauß	28	24	4	4	—
Waldmünchen	26	26	—	—	—
Waldsassen	30	30	—	—	—
Weiden	61	59	2	—	2
Wenzenbach	18	16	2	2	—
Wörth	21	20	1	1	—
Wolnzach	29	10	19	7	12
Wunsiedel	205	12	20	—	20
			173		173 *
Summe:	2 965	1 905	1 060	535	525

* In 173 Abteilungen schon jahrelang kein Kreuz.

Läßt man das Diasporagebiet Wunsiedel weg, wo von 205 Schulabteilungen 173 schon Jahre zuvor kein Kreuz hatten, so sieht das Bild folgendermaßen aus:
von 2760 Schulabteilungen wurde das Kreuz

- in 1 893 nicht entfernt = 68,6 %
- in 867 entfernt = 31,4 %
- in 535 wieder angebracht = 61,7 %
- in 332 nicht mehr angebracht = 38,3 %

Zum Vergleich der obengenannte Bericht des Bistums Passau:
dort wurde das Kreuz
von 418 Schulabteilungen
in 302 nicht entfernt = 72,3 %

Das zeigt einen deutlichen höheren Wert für das Bistum Regensburg. Hier wurde politisch offenbar doch ein etwas härterer Kurs gefahren.

Mit der „fernmündlichen Verfügung“ war, wie bereits aus den Einzelberichten erhellte, noch keineswegs alles gewonnen. Der persönlichen Willkür waren noch zuviele Möglichkeiten für Schikanen geboten, zumal die Wiederanbringung der Kreuze von dem jeweils sich äußernden Widerstand der Bevölkerung abhängig gemacht worden war. Jeder Lehrer, Bürgermeister, Kreisleiter konnte nun entscheiden, ob er eine Zurücknahme seiner bereits vollzogenen Maßnahme für nötig hielt. Generalvikar Scherm entwarf daher noch im Januar 1942 für Bischof Buchberger ein Schreiben an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München, das auch am 13. 1. 1942 abgesandt wurde und in gleichem Text an den Regierungspräsidenten ging⁷⁷. Buchberger beklagt sich bitter, daß das Kreuz lange nach

⁷⁷ Entwurf BZAR OA/NS 176, Reinschrift BZAR OA 173 und BZAR OA/NS 175.

dem Stopperlaß an 20 Schulorten seiner Diözese in ca. 60 Schulsälen noch entfernt worden ist. In Berg bei Metten etwa geschah dies am 21. 11., in Kelheimwinzer am 9. 12., in Bad Abbach während der Weihnachtsferien. In Siegenburg z. B. wurde das Kreuz zum 3. Mal entfernt: „Ich stehe nicht an, jene unberechtigten und verordnungswidrigen Angriffe auf das Schulkreuz angesichts der so notwendigen Einigkeit des Volkes und des von mir immer für vordringlich gehaltenen religiösen Friedens ein Verhängnis zu nennen.“ Auch die diesem Schreiben beigelegte Aufstellung soll hier zum Abdruck kommen, da sie wichtige Daten enthält:

A u f s t e l l u n g

über die Schulorte der Diözese Regensburg, an denen das Schulkreuz entgegen dem Stopperlaß entfernt und bis 12. 1. 1942 nicht wieder angebracht wurde.

Schulort	Landkreis	Zahl der Schulabteilungen	Bemerkungen
Maxhütte	Burglengenfeld	8	entfernt z. Schuljahresbeginn
Berg b. Metten	Deggendorf	2	entfernt am 21. Nov. zum 2. Mal
Edenstetten	Deggendorf	3	entfernt Ende Sept.
Leithen	Deggendorf	2	entfernt Ende Sept.
Abbach	Kelheim	4	während der Weihnachtsferien
Abensberg	Kelheim	8	entfernt zum 8. Sept.
Biburg	Kelheim	2	entfernt zum 8. Sept.
Dünzling	Kelheim	2	entfernt nach 15. Sept.
Eining	Kelheim	1	entfernt am 27. Okt.
Kelheimwinzer	Kelheim	2	entfernt am 9. Dez.
Kirchdorf	Kelheim	3	entfernt am 8. Sept.
Mühlhausen	Kelheim	2	entfernt am 27. Okt.
Neuessing	Kelheim	2	entfernt am 15. Sept.
Saalhaupt	Kelheim	1	entfernt am 13. Okt.
Siegenburg	Kelheim	5	entfernt z. 3. Mal 23. Okt.
Ulrain	Kelheim	1	entfernt am 16. Okt.
Königsfeld	Pfaffenhofen (Obb.)	1	entfernt am 19. Sept.
Mitterwöhr	Pfaffenhofen (Obb.)	1	entfernt nach 8. Sept.
Wolnzach	Pfaffenhofen (Obb.)	9	entfernt am 10. Sept.
Reichenau	Vohenstrauß	1	entfernt nach 14. Sept.

Nochmals, am 24. 3. 1942, wandte sich Bischof Buchberger an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus, um sich über die Kreisleitung in Kelheim zu beschweren, die in Hausen am 1. 12. 1941, in Großmuß, Herrnwahlthann und Schneidhart während der Weihnachtsferien, in Bad Gögging am 4. 1. die Kreuze aus den Schulen entfernen ließ⁷⁸. Auch der persönliche Referent Wagners für das Kultusministerium, Stabsleiter Emil Klein, schreibt in einer Aktennotiz vom 23. 9. 1942: „Aus den Akten ist zu entnehmen, daß der Kreisleiter in Kelheim in einer ganzen Reihe von Fällen sich nicht an den Stopperlaß gehalten hat, sondern teilweise noch Monate später noch Kruzifixe aus den Schulen entfernen ließ . . . Es scheint also an sich zutreffend zu sein, daß der Landkreis Kelheim anders behandelt wurde als die übrigen Landkreise des Gaues Bayreuth“⁷⁹.

Mit dem Jahr 1942 scheint die Schulkreuzangelegenheit abgeschlossen, es erwächst in den einschlägigen Ordinariatsakten kein Material mehr hierzu, auch die Regierungspräsidentenberichte notieren nichts mehr.

Der Kampf um das Schulkreuz hat seine Wurzeln in der Weltanschauung des Nationalsozialismus, die sich seit 1930 immer mehr ausgebildet hatte: Hakenkreuz contra Kreuz, nordischer Mythos gegen christliches Glaubensgut, neue staatliche Macht gegen den Einfluß kirchlicher Tradition. Die 4 wichtigsten Erlasse: Kruzifix-erlaß, Fristsetzung, Stopperlaß und Fernmündliche Verfügung = Rückgängigmachung, bilden eine Spanne von einem halben Jahr innerhalb dessen die Auseinandersetzung mit höchster Intensität geführt wurde, danach erfolgte ein verhältnismäßig rasches Abklingen. Wenn man nach den Ursachen fragt, die in diesem Fall zu einer Zurücknahme des Erlasses führten, während ähnliche Maßnahmen wie die Einführung der Gemeinschaftsschule oder der Abbau der klösterlichen Lehrkräfte unverändert blieben, so ergeben sich verschiedene Aspekte: Ziegler meint, es sei doch wohl die sich verschärfende Kriegslage dafür verantwortlich zu machen, daß sich die Gläubigen behaupten konnten⁸⁰. Dafür spricht manches, die obengenannten beiden anderen Schulmaßnahmen fanden ja vor dem Krieg statt. Aber die Beschneidung des Religionsunterrichts fällt im wesentlichen auch in die Jahre nach 1940 und wurde eher passiv hingenommen. Es muß doch so sein wie der Münchner Erzbischof Cardinal Faulhaber schrieb, daß „seit der Beseitigung der Geisteskranken auf dem Wege der Euthanasie keine Maßnahmen dem Volke so stark ans Herz gegriffen hat, wie dieser Kampf gegen das Schulkreuz. Auf der Münchner Gestapo war dieses Hirtenwort [vom 17. 8. 1941] bereits am Samstag vor dem 17. August bekannt, ohne daß außer der Beobachtung durch Kirchenspiene etwas gegen die Verlesung unternommen wurde. Von der Erbitterung des Volkes über diesen Kampf gegen das Schulkreuz scheint auch im Staatsministerium soviel bekannt geworden zu sein, daß von dort eine weitere Durchführung des „Kreuzzuges“ abgeblasen wurde“⁸¹. Hier wurde der schon Jahre dauernde religiöse Kleinkrieg auf die Spitze getrieben, das Kreuz war Symbol für die Kirche, wer danach griff, hatte deren letzte Vernichtung im Auge. Darum steigerte sich der Kampf um dieses eigentlich äußere Zeichen des Glaubens bis zum letzten Einsatz. Hier konnte aber auch ein sichtbarer Sieg errungen werden über das oft verhaßte System: das Kreuz hing wieder an der Wand, man hatte sich viel, aber nicht alles nehmen lassen.

⁷⁸ BZAR OA 173.

⁷⁹ Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, 301.

⁸⁰ Ziegler, Regierungspräsidentenberichte, XL f.

⁸¹ BZAR OA/NS 173 vom 10. 9. 1941 an die Bischöfe Bayerns.